

TEILEGUTACHTEN

TÜV APPROVAL

Nr.: TU-023262-K0-024

über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß §19 Abs.3 Nr.4 StVZO

für das Teil / den Änderungsumfang : **Sonderfahrwerksfedern**

vom Typ : **7014.140; 7015.140; 7017.140;
7018.140; 7019.140**

des Herstellers : **Heinrich Eibach GmbH
Suspension Technology
Am Lennedamm 1
57413 Finnentrop**

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme:

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden !

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüflingenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Hinweisen und Auflagen:

Die unter III. und IV. aufgeführten Hinweise und Auflagen sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten:

Nach der durchgeführten Abnahme ist der Nachweis mit der Bestätigung über die Änderungsabnahme mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere:

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Bestätigung der ordnungsgemäßen Änderung zu entnehmen.

1. Verwendungsbereich:

Die unter 2. beschriebenen Fahrwerksfedern sind bestimmt zur ausschließlichen Verwendung an den in der nachfolgenden Tabelle angegebenen Fahrzeugen bis zu den darin angegebenen zulässigen Achslasten:

Fahrzeughersteller	Peugeot (F)
Baureihe	406 Limousine, Coupe und Kombi (Break) jeweils ohne elektronisch geregeltes Fahrwerk

EG-BE-Nr.:	amtliche Typ- bezeichnung	Motorisierung	max. zul. Achslasten in (kg)	
			Vorderachse	Hinterachse
e2*93/81*0023*..	8-DHW	1,9D	1230	1200
e2*93/81*0024*..	8-BFZ	1,6i		
e2*98/14*0024*..				
e2*93/81*0025*..	8-RFV	2,0i		
e2*98/14*0025*..				
e2*93/81*0026*..	8-LFY	1,8i		
e2*98/14*0026*..				
e2*93/81*0027*..	8-DHX	1,9TD Kat		
e2*93/81*0028*..	8-D8B	1,9D		
e2*93/81*0029*..	8-P8C	2,1TD		
e2*93/81*0073*..	8-RGX	2,0 Turbo		
e2*93/81*0087*..	8-RHY	2,0HDI		
e2*98/14*0087*..				
e2*93/81*0088*..	8-RFR	2,0i 16V		
e2*98/14*0088*..				
e2*98/14*0089*..	8-3FZ	2,2i		
e2*98/14*0090*..	8-XFX	3,0i 24V		
e2*98/14*0091*..	8-4HX	2,2 HDI		
e2*98/14*0092*..	8-6FZ	1,8i 16V		
e2*93/81*0101*..	8-XFZ	3,0i 24V		
e2*98/14*0101*..				
e2*93/81*0155*..	8-LFX	1,8i		
e2*98/14*0155*..				
e2*93/81*0188*..	8-RHZ	2,0TD		
e2*98/14*0188*..				
e2*98/14*0222*..	8-RLZ	103KW, Otto-D		
e2*98/14*0223	8-RFN	2,0i 16V		
e2*98/14*0264*..	8-RHS	79KW, Diesel-D		

2. Beschreibung der Umrüstung

Tieferlegung des Aufbaus um ca. 30 mm durch andere Fahrwerksfedern.

2.1 Angaben zu den Federn

Hersteller : Eibach Federn, 57413 Finnentrop
 Art : Schraubendruckfeder
 Ausführungen : 2 (eine Vorderachsfeder, eine Hinterachsfeder)
 Auftraggeber-Kit-Nr. : 7014.140 / 7015.140 / 7017.140 / 7018.140 / 7019.140
 Oberflächenschutz : Kunststoffbeschichtung

Kennzeichnung:	Auftraggeber-Logo
Ausführungsbezeichnung	gemäß Blatt 1
Herstellwoche/-jahr :	z.B. 21/99
Art der Kennzeichnung:	aufgedruckt
Ort der Kennzeichnung:	mittlere Windung

Vorderachsfeder:	EW 7014001 VA	1,6 i und 1,8 i
Vorderachsfeder:	EW 7015001 VA	ab 2,0 i und Diesel
Hinterachsfeder :	EW 7014002 HA	alle außer Kombi und Coupe
Hinterachsfeder :	EW 7017002 HA	nur Kombi (break)
Hinterachsfeder :	EW 7019002 HA	nur Coupe

Konstruktive Federdaten	Vorderachse	
Ausführung	EW 7014001 VA	EW 7015001 VA
Kennung	linear	linear
Außendurchmesser (mm)	161	161
Drahtdurchmesser (mm)	13,5	13,5
ungesp. Federlänge (mm)	>360	>350
Gesamtwindungszahl	6,0	6,0

Konstruktive Federdaten	Hinterachse		
Ausführung	EW 7014002 HA	EW 7017002 HA	EW 7019002 HA
Kennung	progressiv	progressiv	progressiv
Außendurchmesser (mm)	118	118	117
Drahtdurchmesser (mm)	14,5	15,25	13,75
ungespannte Federlänge (mm)	>320	>335	>311
Gesamtwindungszahl	8,0	10,0	11,0

Beschreibung der Endanschläge (Serie)	Vorderachse		Hinterachse	
		Limousine	Coupe	Limousine
Material	PU-Feder, gelb		Gummianschlag	
Höhe / Durchmesser (mm)	110/55	95/55-50	70/47	75/47

Anzahl der Ringnuten	2	3	3	1
----------------------	---	---	---	---

2.2 Einbau

Der Einbau erfolgt entsprechend den serienmäßigen Schraubenfedern gemäß den Angaben des Fahrzeugherstellers, bzw. nach der beiliegenden Einbauanleitung.

3. Prüfergebnisse

Das Versuchsfahrzeug und die Schraubenfedern wurden einer Prüfung gemäß den Prüfbedingungen über Fahrzeugtiefer- und Höherlegungen des RWTÜV unterzogen.

Die Prüfbedingungen wurden erfüllt. Fahrzeuge der auf Blatt 1 genannten Typen erfüllen nach der Umrüstung bei Beachtung der Auflagen und Hinweise die geltenden Bestimmungen der StVZO.

4. Hinweise bezüglich der Kombination der Fahrwerksfedern mit anderen nicht serienmäßigen Fahrzeugteilen:

4.1 Sportdämpfer

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von Sportdämpfern in Verbindung mit den unter 2.1 beschriebenen Fahrwerksfedern unter folgenden Bedingungen:

- die serienmäßigen Endanschläge (Gummihohlfedern) müssen beibehalten werden.
- die Ausfederwege dürfen um das Maß der Tieferlegung verkürzt sein.
- die serienmäßigen Einfederwege dürfen durch die Sportdämpfer nicht verändert werden.
- Federteller an Dämpferbeinen dürfen nicht in der Höhe verstellbar sein.
- Werden die Außendurchmesser der Dämpferrohre vergrößert, so muß auf ausreichende Freigängigkeit insbesondere der Serienräder/-reifen geachtet werden.

4.2 Rad/Reifenkombinationen

Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung aller **serienmäßigen Rad-/Reifenkombinationen**.

Es bestehen weiterhin keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von **Sonder-Rad-/Reifenkombinationen**, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

- Es liegen besondere Prüfberichte bzw. Allgemeine Betriebserlaubnisse für die entsprechende Rad/Reifenkombination vor und die jeweils erforderlichen Auflagen sind eingehalten.
- die serienmäßige Federwegbegrenzung darf nicht aufgrund von Auflagen in diesen Prüfberichten (z.B. Einbau zusätzlicher Federwegbegrenzer) verändert werden müssen.

4.3 Spoiler, Sonderauspuffanlagen etc.

Die Bodenfreiheit im Leerzustand wird durch den Einbau der Sonder-Federn verringert. Sie

entspricht in etwa der eines teilbeladenen Serienfahrzeugs. Bei Ausladung des Fahrzeugs bis zu den zulässigen Achslasten ändert sich die Bodenfreiheit nicht im Vergleich zum Serienfahrzeug. Bei Anbau von Spoilern Heckschürzen und Sonderauspuffanlagen ist jedoch der verringerte Böschungswinkel zu beachten (Befahren von Rampen etc.).

4.4 Anhängerkupplung

Die vorgeschriebene Mindesthöhe der Kupplungskugel bei zulässigem Gesamtgewicht des Fahrzeugs über der Fahrbahn (gem. DIN 74058) beträgt 350 mm.

4.5 Amtliches Kennzeichen

Die vorgeschriebene Mindesthöhe des amtl. Kennzeichens beträgt vorne 200 mm, hinten 300 mm

5. Auflagen

5.1 Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.

5.2 Nach erfolgter Umrüstung ist eine Achsvermessung des Fahrzeugs durchzuführen.

5.3 Die Endanschlüge (Gummihohlfedern) müssen serienmäßig und in technisch einwandfreiem Zustand sein. (Beschreibung der Endanschlüge siehe Punkt 4.1)

5.4 Der federwegabhängige Bremsdruckregler an Achse 2 muß gemäß den Vorgaben des Werkstatthandbuchs überprüft und ggf. neu eingestellt werden.

6. Zertifizierung und Gültigkeitsdauer

Der Auftraggeber unterhält ein Qualitätsmanagementsystem (Reg-Nr.: 04102200001683) gemäß Anlage XIX , 2 zur StVZO.

Das vorliegende Teilegutachten verliert seine Gültigkeit, wenn sich Änderungen am Fahrzeug oder in den Bauvorschriften der StVZO ergeben, die die zugrunde liegenden Prüfergebnisse beeinflussen können oder wenn der Auftraggeber den Nachweis gem. Anlage XIX nicht mehr erbringt.

Essen, den 08.03.2007

Nachtrag K: Erweiterung auf aktuelle EG-BE-Nr: *0222*; *0264*



Institut für Fahrzeugtechnik und Mobilität

Fachgebiet: Räder – Reifen – Fahrwerk - Tuning



Dipl.-Ing. Ulrich